



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 12

31.03.2022

---

## Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 34 vom 09.06.2020).
- (2) Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1748, 1748/2, 1747/5, 1747/3 und 1750/2, alle der Gemarkung Peißenberg. Die Grundstücke sind überwiegend unbebaut, das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg ist jedoch bereits teilweise versiegelt und wurde durch das Staatliche Bauamt als Lagerfläche für Aushubmaterialien u. ä. verwendet. Der Markt Peißenberg hat für diesen Bereich einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan wird parallel zu diesem Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren geändert. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens beschlossen.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel dazu im o. g. Zeitraum.
- (4) Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2020 behandelt und die Fortführung des Verfahrens beschlossen.
- (5) Die Entwurfsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt nun erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.03.2022 bis einschließlich 11.05.2022 im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.





# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 12

31.03.2022

---

## Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 34 vom 09.06.2020).
- (2) Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1748, 1748/2, 1747/5, 1747/3 und 1750/2, alle der Gemarkung Peißenberg. Die Grundstücke sind überwiegend unbebaut, das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg ist jedoch bereits teilweise versiegelt und wurde durch das Staatliche Bauamt als Lagerfläche für Aushubmaterialien u. ä. verwendet. Der Markt Peißenberg hat für diesen Bereich einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan wird parallel zu diesem Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren geändert. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens beschlossen.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel dazu im o. g. Zeitraum.
- (4) Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2020 behandelt und die Fortführung des Verfahrens beschlossen.
- (5) Die Entwurfsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt nun erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.03.2022 bis einschließlich 11.05.2022 im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.





# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 12

31.03.2022

---

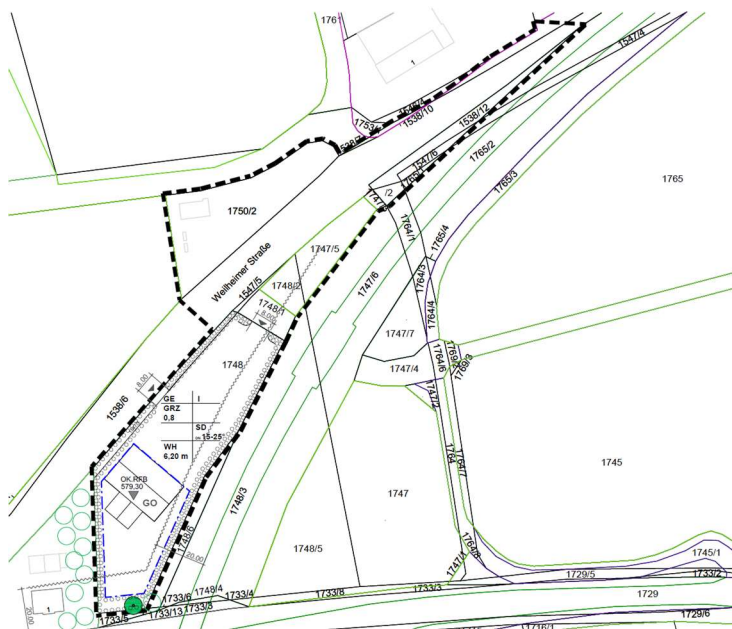
## Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 34 vom 09.06.2020).
- (2) Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1748, 1748/2, 1747/5, 1747/3 und 1750/2, alle der Gemarkung Peißenberg. Die Grundstücke sind überwiegend unbebaut, das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg ist jedoch bereits teilweise versiegelt und wurde durch das Staatliche Bauamt als Lagerfläche für Aushubmaterialien u. ä. verwendet. Der Markt Peißenberg hat für diesen Bereich einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan wird parallel zu diesem Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren geändert. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens beschlossen.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel dazu im o. g. Zeitraum.
- (4) Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2020 behandelt und die Fortführung des Verfahrens beschlossen.
- (5) Die Entwurfsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt nun erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.03.2022 bis einschließlich 11.05.2022 im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.

- (6) Dienststunden sind jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Zeitraums können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Darüber hinaus sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar: Umweltbericht mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, Beschreibung und Bewertung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Zielen des Umweltschutzes, die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (und seine Gesundheit bzw. auf die Bevölkerung), Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, die Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind und eine allgemein verständliche Zusammenfassung. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
- (8) Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de) veröffentlicht.
- (9) Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs:





# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 12

31.03.2022

---

## Herausgeber: Markt Peißenberg

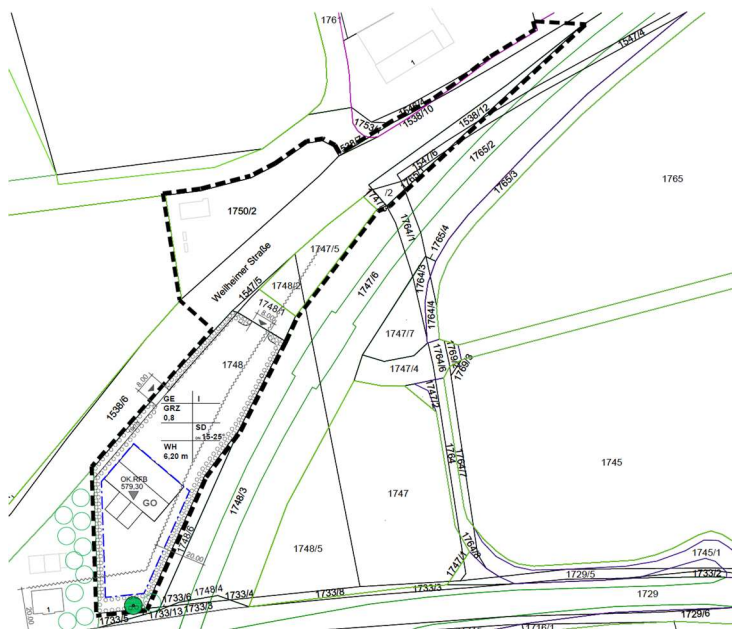
Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 34 vom 09.06.2020).
- (2) Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1748, 1748/2, 1747/5, 1747/3 und 1750/2, alle der Gemarkung Peißenberg. Die Grundstücke sind überwiegend unbebaut, das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg ist jedoch bereits teilweise versiegelt und wurde durch das Staatliche Bauamt als Lagerfläche für Aushubmaterialien u. ä. verwendet. Der Markt Peißenberg hat für diesen Bereich einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan wird parallel zu diesem Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren geändert. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens beschlossen.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel dazu im o. g. Zeitraum.
- (4) Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2020 behandelt und die Fortführung des Verfahrens beschlossen.
- (5) Die Entwurfsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt nun erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.03.2022 bis einschließlich 11.05.2022 im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.



- (6) Dienststunden sind jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Zeitraums können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Darüber hinaus sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar: Umweltbericht mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, Beschreibung und Bewertung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Zielen des Umweltschutzes, die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (und seine Gesundheit bzw. auf die Bevölkerung), Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, die Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind und eine allgemein verständliche Zusammenfassung. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
- (8) Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de) veröffentlicht.
- (9) Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs:



- (10) **Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.





# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 12

31.03.2022

---

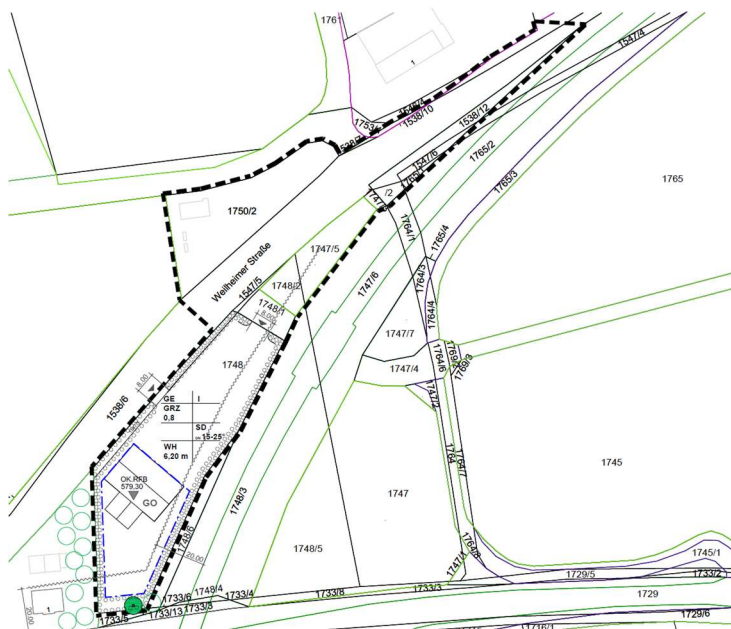
## Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 34 vom 09.06.2020).
- (2) Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1748, 1748/2, 1747/5, 1747/3 und 1750/2, alle der Gemarkung Peißenberg. Die Grundstücke sind überwiegend unbebaut, das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg ist jedoch bereits teilweise versiegelt und wurde durch das Staatliche Bauamt als Lagerfläche für Aushubmaterialien u. ä. verwendet. Der Markt Peißenberg hat für diesen Bereich einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan wird parallel zu diesem Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren geändert. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens beschlossen.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel dazu im o. g. Zeitraum.
- (4) Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2020 behandelt und die Fortführung des Verfahrens beschlossen.
- (5) Die Entwurfsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt nun erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.03.2022 bis einschließlich 11.05.2022 im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.

- (6) Dienststunden sind jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Zeitraums können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Darüber hinaus sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar: Umweltbericht mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, Beschreibung und Bewertung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Zielen des Umweltschutzes, die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (und seine Gesundheit bzw. auf die Bevölkerung), Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, die Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind und eine allgemein verständliche Zusammenfassung. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
- (8) Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de) veröffentlicht.
- (9) Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs:





# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 12

31.03.2022

---

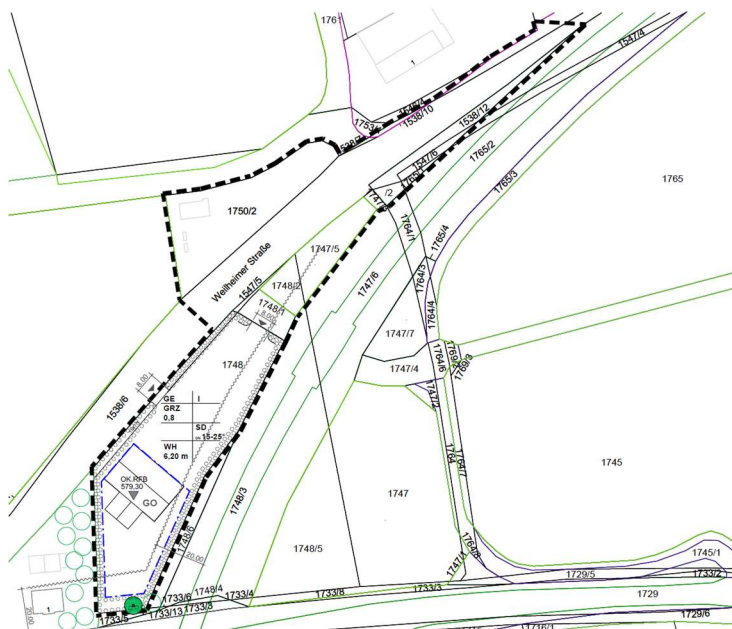
## Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 34 vom 09.06.2020).
- (2) Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1748, 1748/2, 1747/5, 1747/3 und 1750/2, alle der Gemarkung Peißenberg. Die Grundstücke sind überwiegend unbebaut, das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg ist jedoch bereits teilweise versiegelt und wurde durch das Staatliche Bauamt als Lagerfläche für Aushubmaterialien u. ä. verwendet. Der Markt Peißenberg hat für diesen Bereich einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan wird parallel zu diesem Aufstellungsverfahren im Parallelverfahren geändert. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens beschlossen.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel dazu im o. g. Zeitraum.
- (4) Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2020 behandelt und die Fortführung des Verfahrens beschlossen.
- (5) Die Entwurfsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt nun erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.03.2022 bis einschließlich 11.05.2022 im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.

- (6) Dienststunden sind jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Zeitraums können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Darüber hinaus sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar: Umweltbericht mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, Beschreibung und Bewertung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Zielen des Umweltschutzes, die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (und seine Gesundheit bzw. auf die Bevölkerung), Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, die Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind und eine allgemein verständliche Zusammenfassung. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
- (8) Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de) veröffentlicht.
- (9) Zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs:



- (10) **Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.